



Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	213 Zentrum für Stadtgeschichte und Industriekultur
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Marcus Issel +49 202 563 6145 marcus.issel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.12.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/1148/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.05.2026	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/Anhörung
05.05.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
06.05.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.05.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Kalktrichterofen - Weiteres Vorgehen und Mittelbereitstellung – Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027		

Grund der Vorlage

Schäden am Industriedenkmal Kalktrichterofen und erforderliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zusätzliche Mittelbereitstellung.

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt einer konsumtiven Mittelbereitstellung gem. Kostenannahme des GMW über 250.000,-€ zur Fortführung der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bis Ende 2027 und Schadensminimierung zu.

Die Mittel werden im Rahmen der Veränderung zum Haushaltplanentwurf 2026/2027 für 2026 in Höhe von 150.000,-€ und 2027 in Höhe von 100.000,-€ aufgenommen.

Unterschrift

Scherff (Oberbürgermeisterin)

Begründung

Bereits im Jahr 2017 hat die Verwaltung eine Stellungnahme zur Großen Anfrage der SPD VO/0199/17 abgegeben. In dieser wurde u. a. der seinerzeit sog. kontrollierte Rückbau angesprochen. Für dieses Vorhaben wurde zuvor ein Betrag i. H. v. 70.000,- € zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss für Kultur hatte aufgrund der Stellungnahme einen Prüfauftrag an die Verwaltung gerichtet, welcher bis heute im Raum steht. Dieser lautete, eine realistische Kostenaufstellung für ein Sanierungsprojekt zu erstellen, weil man diese herausragende Industriedenkmal von nationaler Bedeutung erhalten müsse. Es gibt nur noch drei Kalktrichteröfen dieser Art wobei der Kalktrichterofen in Wuppertal der einzige ist, dessen Viadukt noch erhalten ist.

Aufgrund des damals erteilten Prüfauftrages wurden die 70.000,-€ bis ca. 2021 eingesetzt um Gutachten und kleinere Sicherungsmaßnahmen zu finanzieren.

Der SB 213 hat diesen Auftrag seither immer wieder mit dem GB 2.2 und dem GMW erörtert. Mangels ausreichender Finanzierung und mangels Kapazitäten beim GMW konnte bisher eine Grundlagenermittlung nicht durchgeführt werden.

Das Zentrum für Stadtgeschichte und Industriekultur hat seit 2020 wiederholt ermittelt, welche Fördermöglichkeiten hier in Betracht kommen und bereits grundsätzliche positive Signale der oberen Denkmalbehörde NRW erhalten und strebt weiterhin einen Antrag auf Förderung im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms an. Das LVR-Amt für Denkmalpflege hat nach einer Begehung des Kalktrichterofens dazu seine Unterstützung zugesagt. Für das weitere Vorgehen ist aber die Grundlagenermittlung zwingend erforderlich.

Sobald das GMW Prioritäten festgelegt hat und einen zeitlichen Rahmen für die Grundlagenermittlung aufzeigen kann, wird den zuständigen Gremien eine Drucksache für einen Grundsatzbeschluss vorgelegt.

Aktuell hat das GMW mitgeteilt, dass die Priorisierung von Projekten im April 2026 konkretisiert werde Ob und in wie fern der Kalktrichterofen hier berücksichtigt werden kann bleibt abzuwarten.

Zuletzt wurden erforderliche Maßnahmen durch zusätzliche Mittel finanziert, diese Mittel wurden durch Beschluss der Drucksache VO/1129/24 bereitgestellt.

Diese Mittel sind nunmehr ebenfalls verausgabt bzw. verplant und in Kürze aufgebraucht, so dass es akut weiteren Finanzierungsbedarf gibt um die Fortführung der Sicherungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Die Maßnahmen sind im Rahmen der Gefahrenabwehr weiterhin zwingend erforderlich. Wie akut der Handlungsbedarf ist zeigen die zuletzt erstellten Gutachten und Sachstandberichte des GMW, welche der Drucksache beigelegt sind:

- Sachstandsbericht GMW (übersandt am 19.12.2025)
- Bericht IGW vom 25.02.2026
- Auf dem Bericht IGW basierender Sachstandsbericht des GMW März 2026

Auch weitere Maßnahmen, welche vom IGW empfohlen werden, dienen im Rahmen der Gefahrenabwehr der Risikominimierung und der Minimierung weiterer Schäden.

Es ist absehbar, dass eine Grundlagenermittlung durch das GMW nicht kurzfristig abgeschlossen ist, die Sicherungsmaßnahmen werden aber weiterhin unumgänglich sein. Daher ist eine Finanzierung anzustreben die bis an einen Zeitpunkt heranreicht, bis zu dem eine Grundlagenermittlung realistisch abgeschlossen sein kann.

Kosten und Finanzierung

Die zur Durchführung der Maßnahmen gem. Gutachten und Sachstandsberichten des GMW erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Veränderung zum Haushaltplanentwurf 2026/2027 für 2026 in Höhe von 150.000 € und 2027 in Höhe von 100.000 € aufgenommen.

Zeitplan

Nach Beschluss sind die lfd. Maßnahmen weiterhin finanziert und können beibehalten werden. Weiterhin wird das GMW gebeten die zusätzlichen Maßnahmen des Gutachtens zur Gefahrenabwehr und Schadensminimierung umzusetzen.

Anlagen

- Sachstandsbericht GMW (übersandt am 19.12.2025)
- Bericht IGW vom 25.02.2026
- Auf dem Bericht IGW basierender Sachstandsbericht des GMW März 2026